

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Silke Gebel (GRÜNE) und Elke Breitenbach (LINKE)

vom 21. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. August 2026)

zum Thema:

Aktuelle Daten zur Organspende in Berlin und Strategien zur Steigerung der Organspendezahlen (Stand 2026)

und **Antwort** vom 24. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. August 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Silke Gebel (Grüne) und

Frau Abgeordnete Elke Breitenbach (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26809

vom 21. Juli 2026

über Aktuelle Daten zur Organspende in Berlin und Strategien zur Steigerung der
Organspendezahlen (Stand 2026)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch war die Anzahl der postmortalen Organspenden (Organentnahmen) in Berlin in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 jeweils?

Zu 1.:

Die Anzahl der postmortalen Organspenden in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Postmortale Organspende im Bundesland Berlin	2022	2023	2024	2025
Realisierte Organspenden	43	53	42	33

Quelle: Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO)

2. Bei wie vielen dieser Organspenden lag jeweils

- ein Organspendeausweis,
 - eine Erklärung im Organspende-Register,
 - eine Erklärung in einer Patientenverfügung
- oder – bei Fehlen einer dokumentierten Entscheidung – eine Einwilligung durch Bevollmächtigte, Betreuerinnen und Betreuer oder Angehörige zugrunde? Bitte nach Jahren und Entscheidungsgrundlage aufschlüsseln.

Zu 2.:

Die der DSO vorliegenden Angaben zu den Entscheidungsgrundlagen der in den Jahren 2022 bis 2025 erfolgten Organspenden sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Entscheidungsgrundlage	2022	2023	2024	2025
Organspendeausweis	5	5	7	4
Erklärung im Organspende-Register	- ¹	- ¹	0	0
Patientenverfügung	1	2	2	3
Sonstiges Dokument	0	1	0	0
schriftlicher Wille des Verstorbenen	6	8	9	7
mündlicher Wille des Verstorbenen	15	7	10	16
mutmaßlicher Wille des Verstorbenen	17	36	14	7
Entscheidung der Angehörigen nach eigenen Wertvorstellungen	4	2	9	3
Entscheidung durch Verstorbenen übertragen	1	0	0	0

¹ Angaben sind erst mit der Einführung des Registers für Erklärungen zur Organ- und Gewebespende (Organspende-Register) im Jahr 2024 möglich.

Quelle: DSO

3. Wie verteilt sich die Anzahl der in den Jahren 2022 bis 2025 durchgeführten Organtransplantationen, aufgeschlüsselt nach Organen, auf die Berliner Transplantationszentren?

Zu 3.:

Die nachfolgende Übersicht zeigt die in den Jahren 2022 bis 2025 in den Berliner Transplantationszentren (TPZ) durchgeführten Transplantationen. Berücksichtigt sind ausschließlich postmortal gespendete Organe:

TPZ	Organe	2022	2023	2024	2025
Charité, Campus Virchow-Klinikum (Deutsches Herzzentrum der Charité)	Herz	40	38	34	38
Charité, Campus Virchow-Klinikum (Deutsches Herzzentrum der Charité)	Lunge	20	10	19	29
Charité, Campus Virchow-Klinikum	Niere	108	135	90	109
Charité, Campus Virchow	Leber	51	57	62	51
Charité, Campus Virchow	Pankreas	6	10	8	7
	Summe	225	250	213	234

Quelle: DSO

4. Welche Organe und Gewebe werden in Berlin derzeit am häufigsten beziehungsweise am seltensten postmortal gespendet? Bei welchen Organen besteht nach Einschätzung des Senats weiterhin der größte Mangel?

Zu 4.:

Nach den vorliegenden Erkenntnissen werden sowohl in Berlin als auch bundesweit Nieren am häufigsten postmortal gespendet, gefolgt von Lebern. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass einer spendenden Person grundsätzlich zwei Nieren entnommen werden können und Nieren sowie Lebern auch bei bestimmten Vorerkrankungen oder einem höheren Lebensalter der spendenden Person vergleichsweise häufig für eine Transplantation geeignet sind. Am seltensten werden Pankreas und Darm gespendet, was insbesondere mit den sehr engen Spenderkriterien für diese Organe zusammenhängt.

Grundsätzlich besteht ein Mangel an allen Spenderorganen. Insbesondere bei Nieren ist davon auszugehen, dass der tatsächliche Bedarf noch deutlich höher liegt, da die Zahl der Dialysepatientinnen und Dialysepatienten die Zahl der auf der Warteliste geführten Personen deutlich übersteigt.

Da Gewebespenden im Gegensatz zu Organspenden in Deutschland nicht zentral, sondern dezentral über verschiedene Gewebebanken und das Netzwerk der Deutschen Gesellschaft für Gewebetransplantation (DGFG) organisiert sind, gibt es keine zentrale Erfassung der Gewebespenden und daher keine kongregierten Daten.

Die DGFG als größtes Gewebenetzwerk organisiert bundesweit die meisten Gewebespenden und kümmert sich um die Aufbereitung und Verteilung von Geweben (Augenhornhäuten, Herzklappen, Blutgefäßen und Amnionmembranen). Nach Angaben der DGFG wurden im Jahr 2025 in Berlin insgesamt 128 Gewebespenden verzeichnet. Eine Aufschlüsselung dieser Spenden nach Gewebearten liegt für Berlin nicht vor. Aus den 128 durchgeführten Spenden konnten 254 Augenhornhäute gewonnen werden.

Bundesweit wurden im DGFG-Netzwerk im Jahr 2025 insgesamt 8.945 Gewebe gespendet. Mit 8.139 Spenden entfiel der mit Abstand größte Anteil auf Augenhornhäute. Es folgten Herzklappen mit 536 und Blutgefäße mit 210 Spenden. Am seltensten wurden Plazentagewebe (Amnion) mit 28 sowie Knochen- und Weichteilgewebe mit 32 Vollspenden gespendet.

5. Wie viele Menschen stehen derzeit

a) in Berlin und

b) bundesweit

auf der Warteliste für eine Organtransplantation? Bitte nach Organen aufschlüsseln.

Zu 5.:

Die Zahl der zum Stand Ende April 2026 auf der Warteliste für eine Organtransplantation geführten Personen kann – aufgeschlüsselt nach benötigtem Organ – der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Angaben für Berlin richten sich nach Wohnort der Patientinnen und Patienten, nicht nach dem Standort des behandelnden Transplantationszentrums:

Benötigtes Organ	Berlin	Bundesweit
Herz	24	760
Lunge	18	336
Niere	355	6.045
Leber	19	891
Pankreas ²	28	279

benötigte Organe insgesamt ³	444	8.311
Personen auf der Warteliste insgesamt ³	414	8.012

Quellen: Eurotransplant und DSO

² In der bundesweiten Pankreaszahl sind acht Personen enthalten, die auf eine Pankreas-Inseltransplantation warten. Da Pankreasinseln in Deutschland rechtlich als Gewebe gelten, weist die DSO zusätzlich eine bereinigte Gesamtzahl aus. Danach warteten bundesweit 8.004 Personen auf insgesamt 8.303 Organe; 271 Personen waren für eine Pankreastransplantation gelistet.

³ Die Zahl der benötigten Organe ist höher als die Zahl der auf der Warteliste geführten Personen, da Patientinnen und Patienten, die eine kombinierte Transplantation benötigen, bei mehreren Organen aufgeführt, in der Gesamtzahl nur einmal gezählt werden.

6. Wie lang sind derzeit die durchschnittlichen Wartezeiten auf die jeweiligen Spenderorgane

a) in Berlin und

b) bundesweit?

Bei welchen Organen bestehen die längsten Wartezeiten?

Zu 6.:

Eine gesonderte durchschnittliche Wartezeit für Berliner Patientinnen und Patienten steht nicht zur Verfügung. Die vermittlungspflichtigen Organe werden über Eurotransplant nach einheitlichen Regeln vergeben. Die Wartelisten der einzelnen Transplantationszentren werden dabei für das jeweilige Organ als einheitliche Warteliste behandelt. Der Wohnort Berlin begründet daher keine eigenständige Berliner Warteliste oder eine gesonderte regionale Wartezeit.

Über Eurotransplant stehen bundesweite Daten zur Verfügung. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Wartezeit in Monaten, aufgeschlüsselt nach den jeweils benötigten Organen:

Organe	25% Warteliste (Dauer in Monaten) ²	Mediane Wartezeit (Dauer in Monaten) ¹	75% Warteliste (Dauer in Monaten) ³
Herz	1	4	15
Lunge	0	2	8
Niere	45	82	118
Leber	0	3	9
Pankreas	22	41	57

Die Werte sind am Beispiel der Wartezeit auf ein Herz wie folgt zu verstehen:

¹ Die mediane Wartezeit beträgt vier Monate, d.h. 50 % der Patientinnen und Patienten haben länger gewartet, 50 % haben kürzer gewartet.

² 25 % der Patienten haben das Herz innerhalb des ersten Monats erhalten und

³ 25 % der Patienten haben länger als 15 Monate gewartet. 50 % der Patienten haben im Jahr 2025 zwischen 1 und 15 Monaten gewartet.

Quelle: Eurotransplant

7. Wie viele Menschen sind

a) in Berlin und

b) bundesweit

in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 verstorben, ohne rechtzeitig ein geeignetes Spenderorgan erhalten zu haben?

Zu 7.:

Die nachfolgenden Tabellen zeigen für Berlin und bundesweit die Zahl der Menschen, die in den Jahren 2022 bis 2025 während der Wartezeit auf ein Spenderorgan verstorben sind, ohne dass ihnen ein geeignetes Spenderorgan transplantiert werden konnte:

Verstorbene Patienten auf der Warteliste in Berlin	2022	2023	2024	2025
Herz	17	6	5	10
Lunge	9	8	12	2
Niere	57	57	48	49
Leber	27	25	25	19
Pankreas	2	6	1	3
Gesamt	112	102	91	83

Verstorbene Patienten auf der Warteliste in Deutschland	2022	2023	2024	2025
Herz	87	87	78	63
Lunge	50	44	52	39
Niere	372	349	284	290
Leber	287	256	292	224
Pankreas	25	22	19	16
Darm	1	1	2	1
Gesamt	822	759	727	633

Quelle: DSO

8. Wie viele Personen haben sich bislang

a) bundesweit und

b) soweit auswertbar aus Berlin

im Register für Erklärungen zur Organ- und Gewebespende eingetragen? Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Nutzung des Registers und dessen Auswirkungen auf die Organspendebereitschaft vor?

Zu 8.

Das Register für Erklärungen zur Organ- und Gewebespende (Organspende-Register) wird technisch vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) geführt und administriert. Nach Auskunft des BfArM beläuft sich die Gesamtzahl der Erklärungen im Organspende-Register mit Stand 3. August 2026 auf insgesamt 603.874; davon stammen 31.993 Erklärungen aus Berlin (auswertungsbedingte Rundung, da eine Auswertung in Berlin nur nach PLZ-Gebieten möglich ist).

Die Nutzung des Organspende-Registers nimmt seit seiner Inbetriebnahme am 18. März 2024 kontinuierlich zu. Nach Angaben des BfArM stimmt die große Mehrheit der registrierten Personen einer Organ- und Gewebespende grundsätzlich zu. Belastbare Rückschlüsse auf die Auswirkungen des Registers auf die allgemeine Organspendebereitschaft oder die Zahl der tatsächlich realisierten Organspenden sind laut BfArM bislang nicht möglich. Das Register dient in erster Linie der rechtssicheren Dokumentation und zuverlässigen Auffindbarkeit einer bereits getroffenen Entscheidung.

9. Welche aktuellen Daten oder belastbare Schätzungen liegen dem Senat vor,

- wie hoch der Anteil der Bevölkerung mit einer dokumentierten Entscheidung zur Organspende ist,
- wie viele Personen ihre Entscheidung über das Organspende-Register dokumentiert haben,
- wie viele Personen einen Organspendeausweis besitzen oder
- ihre Entscheidung im Rahmen einer Patientenverfügung festgehalten haben?

Zu 9.:

Als Orientierung können die Ergebnisse der bundesweiten Repräsentativbefragung des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) 2024 herangezogen werden. Hierfür wurden 4.001 Personen im Alter von 14 bis 75 Jahren befragt.

Danach hatten 62 Prozent der Befragten eine persönliche Entscheidung zur Organ- und Gewebespende getroffen. Bei 45 Prozent war diese in einem Organspendeausweis, einer Patientenverfügung oder in beiden Dokumenten festgehalten. Weitere 16 Prozent hatten zwar eine Entscheidung getroffen, diese jedoch nicht dokumentiert.

Im Einzelnen hatten 32 Prozent ihre Entscheidung ausschließlich in einem Organspendeausweis, vier Prozent ausschließlich in einer Patientenverfügung und neun Prozent in beiden Dokumenten festgehalten. Damit hatten insgesamt 41 Prozent der Befragten ihre Entscheidung in einem Organspendeausweis und 13 Prozent in einer Patientenverfügung dokumentiert.

Das Organspende-Register wurde am 18. März 2024 in Betrieb genommen und ist in den vorgenannten Anteilen nicht als gesonderte Dokumentationsform berücksichtigt. Nach Auskunft des BfArM beläuft sich die Gesamtzahl der Erklärungen im Organspende-Register mit Stand 3. August 2026 auf insgesamt 603.874.

10. Sieht der Senat über die Einführung des Organspende-Registers hinaus weiteren Handlungsbedarf, um die Situation für Patientinnen und Patienten auf den Wartelisten zu verbessern? Falls ja, welche Maßnahmen wurden seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/19030 umgesetzt, welche befinden sich in Planung und welche weiteren Initiativen unterstützt der Senat?

11. Wie positioniert sich der Senat gegenwärtig zur Einführung der Widerspruchslösung im Transplantationsrecht?

Welche Aktivitäten hat der Senat beziehungsweise das Land Berlin seit Mai 2024 auf Bundesebene hierzu entfaltet?

12. Welche Maßnahmen wurden seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/19030 in Berliner Entnahmekrankenhäusern ergriffen, um die Erkennung und Meldung potenzieller Organspenderinnen und Organspender zu verbessern?

13. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Wirksamkeit dieser Maßnahmen vor? Bitte, soweit möglich, anhand geeigneter Kennzahlen (z. B. gemeldete potenzielle Spenderinnen und Spender, realisierte Organspenden oder sonstige Qualitätsindikatoren) darstellen.

Zu 10. bis 13.:

Grundsätzlich sieht der Senat in der Thematik Organspende weiteren Handlungsbedarf. Dieser besteht unter anderem in der Fortführung der Öffentlichkeitsarbeit. Dazu etabliert der Senat aktuell mit dem *Berliner Bürgerdialog Organspende* ein Veranstaltungsformat, das eine niedrigschwellige und zielgruppenadäquate Ansprache und Information der Berliner Bevölkerung z.B. im Rahmen des Tags der Organspende ermöglicht und 2026 im Rahmen zweier Veranstaltungen in Kooperation mit Vivantes und der Charité stattfand.

Der Senat sieht darüber hinaus in der Einführung der Widerspruchslösung eine wichtige Maßnahme, um die Situation der Organspende nachhaltig und effektiv zu verbessern. Daher hat Berlin den Entschließungsantrag der Bundesländer 2024 unterstützt, in dem der Bundesrat die Bundesregierung auffordert, einen Gesetzesentwurf zur Einführung einer Widerspruchslösung in den Deutschen Bundestag einzubringen. Derzeit wird ein

entsprechender Entwurf zur Einführung der Widerspruchsregelung, vorgelegt von einer parteiübergreifenden Gruppe von Bundestagsabgeordneten, im Bundestag behandelt. Der Senat wird auch weitere Initiativen in Richtung Widerspruchslösung unterstützen.

Darüber hinaus sieht der Senat weiterhin insbesondere die Entnahmekrankenhäuser und die Transplantationsbeauftragten als wichtige Akteure bei der Realisierung von Organspenden. Daher wurde in den letzten Jahren die intensive Zusammenarbeit mit der DSO in Berlin weiterentwickelt. Zusätzlich werden seit Anfang 2026 alle Entnahmekrankenhäuser Berlins im Rahmen eines strukturierten Dialogs durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege besucht, um die Prozesse und Strukturen im Kontext des Thema Organspende gemeinsam zu analysieren und zu bewerten. Unterstützt wird diese Maßnahme der Qualitätssicherung durch die Entnahmekrankenhäuser selbst, die Berliner Krankenhausgesellschaft und die DSO. Ergebnisse werden für den Herbst 2026 erwartet und dann gemeinsam mit den Entnahmekrankenhäusern ausgewertet.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen lässt sich nur eingeschränkt und nicht anhand einzelner Kennzahlen eindeutig beurteilen. Insbesondere aufgrund der insgesamt geringen Fallzahlen können bereits wenige zusätzliche oder ausbleibende Organspenden zu erheblichen jährlichen Schwankungen führen. Kurzfristige Veränderungen lassen daher keine belastbaren Rückschlüsse auf die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen zu. Hinzu kommt, dass die Entwicklung von zahlreichen weiteren Faktoren beeinflusst wird. Dazu gehören insbesondere strukturelle und personelle Veränderungen in den Krankenhäusern, die jeweilige Zahl der Menschen die mit schweren Hirnschädigungen in die Krankenhäuser eingeliefert werden, sowie die Zustimmung oder Ablehnung einer Organspende durch die betroffene Person beziehungsweise deren Angehörige.

14. Sind dem Senat Fälle oder strukturelle Probleme bekannt, in denen Regelungen des Berliner Bestattungsrechts, insbesondere im Zusammenhang mit der zweiten Leichenschau, den Transport verstorbener potenzieller Organspenderinnen und Organspender oder die zeitgerechte Durchführung einer Organentnahme erschwert oder verzögert haben? Falls ja, welche, und welche Maßnahmen beabsichtigt der Senat zur Beseitigung dieser Hindernisse?

Zu 14.:

Dem Senat sind, auch nach Auskunft der DSO, keine Fälle bekannt, in denen der Transport potenzieller Organspenderinnen und Organspender durch die derzeitigen Regelungen behindert oder verzögert wurden.

Für Ausnahmefälle wäre es gleichwohl sinnvoll, wenn die Möglichkeit gegeben wäre, potenzielle Organspenderinnen und Organspender nach Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls in geeigneten Rettungswagen in ein anderes Entnahmekrankenhaus zur Organentnahme transportieren zu können. Nach fachlicher Einschätzung wäre eine

einheitliche bundesweite Regelung hierfür am geeignetsten. Hierfür würde sich eine entsprechende Änderung im Transplantationsgesetz eignen. Dieses Anliegen wurde auf Fachebene gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit kommuniziert.

Berlin, den 24. August 2026

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege